

## **Unverhältnismäßig und am Ziel vorbei: Das EU-Parlament verabschiedet neue Tabakprodukt-Richtlinie**

- **EU schafft neues „Bürokratiemonster“**
- **Vorgesehene Umsetzungsfristen nicht ausreichend**
- **Deutscher Gesetzgeber bei nationaler Umsetzung gefragt**

**Berlin, 26. Februar 2014.** Am heutigen Mittwoch haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments abschließend über die neue EU-Tabakprodukt-Richtlinie abgestimmt. Zentrale Ergebnisse der Abstimmung sind die Einführung von Bildwarnhinweisen auf 65% der Packungsfläche, das Verbot von Menthol-Zigaretten, sowie eine Vielzahl weiterer Regelungen und Einschränkungen, wie umfangreiche Vorschriften zur Rückverfolgbarkeit von Tabakprodukten in der Lieferkette.

### **Enorme Belastungen für Hersteller und Handel – Keine Verbesserungen beim Gesundheitsschutz**

Mit der Richtlinie schafft die EU aus Sicht von Dr. Dirk Pangritz, Geschäftsführer DZV Deutscher Zigarettenverband, ein neues Bürokratiemonster: „Die Zehn Gebote haben 279 Wörter, die Verfassung der USA 4.440, die Vorgänger-Richtlinie ca. 5.000 und die neue Tabakprodukt-Richtlinie bringt es auf ca. 18.000 Wörter. Mündige Bürger und Wirtschaft brauchen so viele Vorschriften wie nötig, nicht wie möglich!“. Bei den von der EU beschlossenen Maßnahmen kann sich die Politik zudem nicht auf belastbare Langzeitstudien beziehen, die eine Wirksamkeit beim Gesundheitsschutz belegen.

### **Fristen für Umsetzung in nationales Recht nicht ausreichend**

Neben den Regulierungsbestimmungen sieht der DZV auch bei den Regelungen zur nationalen Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie gravierende Unzulänglichkeiten im vorliegenden Regelwerk. Dieses sieht nach Inkrafttreten der Richtlinie eine Umsetzungsphase von zwei Jahren vor, in dem der nationale Gesetzgeber die europäischen Bestimmungen in mitgliedstaatliches Recht übertragen muss. Unmittelbar nach Ablauf dieser Frist von 24 Monaten darf ausschließlich Ware mit den neuen Warnhinweisen im Markt sein, für die übrigen Umstellungen verbleibt den Unternehmen ein Zeitfenster von zusätzlich 12 Monaten. In letzter Konsequenz erfordern die in der Richtlinie beschlossenen Regelungen umfangreiche Änderungen bei der Produktion und Verpackung. „Man muss kein Maschinenbau-Ingenieur sein, um zu verstehen, dass die Entwicklung, Produktion und Installation neuer Maschinenkomponenten nicht in diesem kurzen Zeitraum zu machen sind“, erklärt Dirk Pangritz und fügt hinzu: „Die hoch spezialisierten Maschinenhersteller können doch nicht quasi über Nacht neue Maschinen für europaweit über 400 Produktionslinien neu entwickeln, produzieren und einbauen! Die knappe Umsetzungsfrist ist daher nicht nur aus Sicht unserer mittelständisch geprägten Mitgliedsunternehmen ein Ausweis eklatanter Realitätsverweigerung und Wirtschaftsfeindlichkeit.“

## **DZV erwartet praktikable Lösungen vom deutschen Gesetzgeber**

Umso größere Verantwortung trägt aus Sicht des DZV der deutsche Gesetzgeber bei der Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie in deutsches Recht. „Wir werden uns als Branche gemeinsam dafür einsetzen, dass im Zuge der nationalen Umsetzung zum einen eine operable Umstellung der Produktion für die Hersteller und ein reibungsloser Abverkauf im Handel gewährleistet werden. Zum anderen muss angesichts der absehbaren enormen Herausforderungen für sämtliche Wirtschaftsteilnehmer nicht nur von weitergehenden Regelungen abgesehen werden. Vielmehr müssen die engen verbleibenden Umsetzungsspielräume in der Richtlinie für wirtschafts- und verbraucherfreundliche Lösungen auf dem deutschen Markt genutzt werden“, so Dirk Pangritz. An die Politik richtet der DZV ein Angebot: „Hier wollen wir, die Verbände und Unternehmen der Tabakwirtschaft, der Politik und Verwaltung mit unserer Expertise beratend zur Seite stehen.“

Nach dem vorliegenden Parlamentsbeschluss wird die Richtlinie im nächsten Schritt voraussichtlich abschließend im Ministerrat beraten und tritt anschließend in Kraft. Danach muss es von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt werden.

*Der Deutsche Zigarettenverband (DZV) vertritt die Zigarettenindustrie in Deutschland und ist zentraler Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft in allen Fragen rund um die Themen Rauchen und Zigaretten. Der DZV ist auch Interessenvertreter der rund 20 Millionen Konsumenten von Tabakprodukten in Deutschland. Unter dem Leitmotiv „Genuss braucht Verantwortung“ engagiert sich der DZV für ein respektvolles Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern.*

### **Ansprechpartner für Rückfragen:**

Deutscher Zigarettenverband (DZV)

Dr. Dirk Pangritz

Geschäftsführer

Unter den Linden 42

10117 Berlin

Tel. +49 (30) 88 66 36 – 100

Fax +49 (30) 88 66 36 – 111

info@zigarettenverband.de

www.zigarettenverband.de